

Vorgehensweise Gemeinschaftseinrichtungen - COVID-19 vom 09.12.2021

Das Gesundheitsamt Göppingen informiert über das angepasste Vorgehen beim Auftreten von SARS-CoV-2 Infektionen in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 IfSG.

Vorgehen

Meldung Einzelfall:

- Bitte melden Sie auf der Grundlage der Meldepflicht **alle** in Ihrer Einrichtung und außerhalb der Einrichtung in einem **Schnelltest oder PCR-Test positiv getesteten Mitglieder Ihrer Einrichtung** über das **Meldeformular des Kultusministeriums BW** [*ist der Leitung in einer separaten E-Mail zugegangen*] ausschließlich an die E-Mail Adresse: **gesundheitsamt[at]lkgp.de**
- Bitte verzichten Sie auf eine zusätzliche Fax-Übermittlung.
- **Zu den Mitgliedern** gehören **alle Kinder, Schüler*innen, Pädagogen, Lehrer*innen, Verwaltungsangestellte, Hausmeister, Servicekräfte, die zu Ihrer Einrichtung zählen. Evtl. auch Personal externer Firmen.**

Meldung relevanter Ausbruch:

- Wenn **mindestens 5 Teilnehmer oder 20% einer Gruppierung/Klasse** mittels Schnelltest oder im PCR-Test positiv getestet wurden, handelt es sich um einen relevanten Ausbruch und die gesamte Gruppe erhält eine Quarantäneanordnung durch die zuständige Ortspolizeibehörde.
- Dieser Umstand muss unverzüglich vorab dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Bitte senden Sie **keine** Meldung an die Ortspolizeibehörde. Senden Sie bitte in diesem Falle Ihre Meldung ausschließlich an das Gesundheitsamt zeitgleich an die E-Mail Adressen **gesundheitsamt[at]lkgp.de** als auch an **covid36[at]lkgp.de** und **covid27[at]lkgp.de**.
- Senden Sie zusätzlich in derselben E-Mail an das Gesundheitsamt eine ausführliche Kontaktpersonenliste [*ist der Leitung in einer separaten E-Mail zugegangen*] aller Teilnehmer dieser Gruppierung/Klasse, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Quarantäne sind.
- Folgende Informationen sind für die weitere Bearbeitung durch das Gesundheitsamt und die Ortspolizeibehörden unverzichtbar:
 - Vor- und Nachname
 - Geburtsdatum
 - Wohnort
 - Telefonnummer
 - Angabe der Gruppierung/Klasse
 - Datum, wann der letzte positiv-Getestete in der Gruppe/Klasse war

Vorgehensweise Gemeinschaftseinrichtungen - COVID-19 vom 09.12.2021

- Ferner bitten wir Sie auf der Kontaktpersonenliste ausschließlich nur die Teilnehmer aufzulisten, die im infektiösen Zeitraum zeitgleich mit den infizierten Teilnehmern auch tatsächlich anwesend waren. Personen, die nur sporadisch anwesend waren, müssen mit dem Datum des letzten Kontakts vermerkt werden. Ohne diese Angabe kann die Ortspolizeibehörde nur blockweise Quarantänen erteilen und es kommt zu falschen Quarantäneanordnungen.
- Sie erhalten dann einen Anruf des Gesundheitsamtes um Ihre Fragen zu klären. Im Anschluss wird das Gesundheitsamt Ihre Daten unverzüglich an die Ortspolizeibehörde versenden, um die Ortspolizeibehörde in die Lage zu versetzen die o.g. Quarantäneanordnung erlassen zu können.
- Positiv-Getestete und Kontaktpersonen ihrer Einrichtung werden wie andere Bürger*innen auch, nicht einzeln vom Gesundheitsamt angerufen. Sie erhalten ihre Informationen ausschließlich über die Ortspolizeibehörde.